

99027003026001, 99027003026001

Geburt im Ausland Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101951662/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027003026001, 99027003026001
Leistungsbezeichnung I	Geburt im Ausland Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	See, Standesamt I, Ausland, Registrierung, Erstregistrierung, Bundesflagge, Marine, Nachbeurkundung, Berlin, Geburtsurkunde, Seeschiff, Bundeswehr, Erstbeurkundung, Deutsch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales, Ref. 23
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html
Teaser	Wurde ihr Kind auf einer Seereise auf einem Schiff mit deutscher Flagge geboren, sind sie zur Anzeige gegenüber dem Schiffsführer verpflichtet. Die Beurkundung der Geburt erfolgt durch das Standesamt I in Berlin.
Volltext	<p>Wird ein Kind während einer Reise auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, geboren, haben die zur Anzeige verpflichteten Personen die Geburt unverzüglich mündlich dem Schiffsführer anzuzeigen und dabei die für die Registrierung der Geburt erforderlichen Angaben zu machen. Der Schiffsführer fertigt eine Niederschrift über diese Anzeiger, die die später zu beurkundenden Daten zu dem Neugeborenen enthalten muss. Die Anzeige ist von dem Anzeigenden und dem Schiffsführer zu unterzeichnen. Der Schiffsführer übersendet die Niederschrift dem nächsten Seemannsamt, das die Anzeige an das Standesamt I in Berlin zur Beurkundung weiterleitet.</p> <p>Führt das Seeschiff keine Bundesflagge, handelt es sich um eine Auslandsgeburt, die unter den Voraussetzungen des § 36 PStG nur auf Antrag beim Wohnsitzstandesamt beurkundet wird.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Niederschrift des Schiffsführers über die Anzeige der Geburt.</p> <p>Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.</p>
Voraussetzungen	Geburt auf einem Seeschiff, das die deutsche Flagge führt.
Kosten	<p>Die Beurkundung ist kostenfrei.</p> <p>Für die Ausstellung von Urkunden werden folgende Gebühren fällig.</p> <p>10,00 Euro: Geburtsurkunde 5,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wird ein Kind während einer Reise auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, geboren, haben die zur Anzeige verpflichteten Personen die Geburt unverzüglich mündlich dem Schiffsführer anzuzeigen und dabei die für die Registrierung der Geburt erforderlichen Angaben zu machen.
weiterführende Informationen	<p>Hinweise für die Beurkundung der Geburt eines Kindes auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, sind auf der Webseite des Standesamtes I in Berlin nachzulesen:</p> <p>https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/dienstleistungen/service.214118.php/dienstleistung/326193/</p> <p>https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/dienstleistungen/service.214118.php/dienstleistung/326193/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Beurkundung der Geburt auf einem Seeschiff</p> <p>- führt das Schiff die deutsche Flagge, ist die Geburt</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>gegenüber dem Schiffsführer anzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none">- die Beurkundung erfolgt durch das Standesamt I in Berlin- führt das Schiff nicht die deutsche Flagge, handelt es sich um eine Geburt im Ausland. Diese kann beim zuständigen Wohnsitzstandesamt auf Antrag nachbeurkundet werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Standesamt I in Berlin
Formulare	Geburtsurkunden können bevorzugt über das Webformular, gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.
Ursprungsportal	Birth abroad Notarization for births on seagoing vessels, Geburt im Ausland Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen